

Absender

Datum

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Außenstelle Osnabrück -
Iburger Straße 30
49082 Osnabrück**

**Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung
nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung
zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des
Bürgerschaftlichen Engagements im Jahr**

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung/Anschrift:

Auskunft erteilt:

Telefonnummer:

E-Mail:

Bankverbindung

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Verantwortliche Person für die Bewirtschaftung der Zuwendung:

2. Projekt/Vorhaben

3. Voraussichtlicher Beginn und Dauer des Projektes/Vorhabens

4. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Vorhabebeginn

Eine Ausnahme zum Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns wird beantragt

5. Beschreibung des Projektes/Vorhabens

(Darstellung und Begründung insbesondere im Hinblick auf Bedarf, Standort, Konzeption und Ziel; Notwendigkeit; Angaben über die bisherigen Tätigkeiten; Abstimmung mit anderen Stellen).

6. Fördervoraussetzungen

Folgende Leistungen werden durch die Freiwilligenagenturen erbracht:

- Information, Beratung und Vermittlung von Menschen jeglichen Alters und Geschlechts und jeglicher Herkunft, unter Berücksichtigung der gesamten Bandbreite des freiwilligen Engagements; für die Freiwilligen und die an einer Freiwilligentätigkeit Interessieren ist dies kostenfrei,
- Beratung und Ansprache von Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten oder arbeiten wollen,
- Organisation bzw. Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für freiwillig Engagierte,
- Anwendung eines Qualitätsmanagementverfahrens nach Absprache mit dem MS,
- Vorantreiben der Digitalisierung ihrer Tätigkeit durch die in der Anlage genannten Maßnahmen, ggf. im Rahmen regionaler Bündelungen, wobei die in der Anlage 1 unter A als verpflichtend genannten Maßnahmen bis Ende 2023 umzusetzen sind; digitale Angebote stellen eine Ergänzung und Erweiterung der analogen Angebote dar,

- Einbindung und Vermittlung von Integrationslotsinnen und Integrationslotsen sowie die Einbindung von Engagementlotsinnen und Engagementlotsen, soweit dies in der jeweiligen Region möglich ist; ggf. unter Kooperation mit bestehenden Strukturen.

Hiermit wird bestätigt, dass die oben angeführten Leistungen erbracht werden:

ja

teilweise

nein

ggf. Begründung:

Folgende Mindeststandards werden erfüllt:

- Wöchentliche Öffnungszeiten von mindestens fünf Stunden, eine ausschließlich digitale oder telefonische Präsenz ist nicht ausreichend,

ja

nein

Öffnungszeiten:

- Barrierefreier Zugang zu den Beratungsstellen und sonstigen Räumen der Agentur sowie zu sämtlichen Angeboten außerhalb dieser Räume; bestehende Agenturen sollen dies möglichst ebenfalls sicherstellen,

ja, barrierefreier Zugang ist sichergestellt

nein

ggf. Begründung:

Die Freiwilligenagentur nimmt eine aktive Rolle im breit aufgestellten örtlichen Netzwerk aus Vereinen, Verbänden, Kommunen, weiteren Institutionen und Unternehmen, in dem auch gemeinsame Vorhaben durchgeführt werden, wahr.

ja
teilweise, mit folgenden Einschränkungen:

**7. Finanzierungsplan / Zuwendungsbetrag
(Summe der Ausgaben und der Finanzierungsmittel müssen übereinstimmen)!**

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von EURO.

Finanzierungsplan	Voraussichtliche Einnahmen
Eigenmittel	EURO
davon:	
- fiktive Einnahmen durch freiwillige, unentgeltliche Leistungen 15 €/Std. (max. 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) Hinweis beachten*	EURO
- Bußgelder / Spenden	EURO
- Beiträge der Mitglieder	EURO
Zuschuss der Stadt	EURO
Zuschuss des Landkreises	EURO
Zuschuss durch	EURO
Zuschuss durch	EURO
Zuwendung des Landes Niedersachsen (max. 70 %) Bei Neugründung (auf 2 Jahre begrenzt) max. 80 %	EURO
Einnahmen insgesamt:	EURO

***Hinweis:** Fiktive Ausgaben können nur in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden, sofern die Leistungen in der Verwaltung oder im unmittelbaren Leistungsfeld der Freiwilligenagentur erbracht werden. Als bürgerschaftliches Engagement gelten insbesondere nicht: Leistungen in Erfüllung einer Verpflichtung aus einem Beschäftigungsverhältnis oder einer organschaftlichen Stellung beim Zuwendungsempfänger.

Bitte erläutern Sie, in welchem Aufgabengebiet die Leistungen (fiktive Einnahmen/Ausgaben) erbracht werden, sowie die Anzahl der hierfür eingesetzten Ehrenamtlichen und deren Stundenanzahl.

(Die Erfüllung der Stunden muss im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden!)

Die beantragten Mittel werden benötigt:

Einzelpositionen des Vorhabens	Voraussichtliche Ausgaben
Vergütung der in die Förderung einbezogenen Beschäftigten	EURO
Fiktive Ausgaben freiwillige, unentgeltliche Leistungen	EURO
Einmalige Beschaffungskosten, die mit dem Projekt in unmittelbarem Zusammenhang stehen; Investitionen sind nicht zuwendungsfähig	EURO
Laufende Ausgaben für den Geschäftsbedarf	EURO
Miete (einschließlich Nebenkosten)	EURO
Reisekosten	EURO
Aus- und Fortbildungskosten	EURO

Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	EURO
Ausgaben für Qualitätssicherung	EURO
Honorarkosten	EURO
Ausgaben für Veranstaltungen	EURO
Ausgaben insgesamt:	EURO

Sofern im Rahmen des Projektes auch Ausgaben für Personalkosten geltend gemacht werden, sind folgende Angaben erforderlich:

- Die Gesamtausgaben des Antragsstellers werden zu mindestens 50 % aus Zuwendung der öffentlichen Hand bestritten:

ja
nein

- Nach welchen Bestimmungen werden die Personalausgaben berechnet:

TV-L
anderer Tarifvertrag (z.B. TVöD, AVR), **ohne** Abweichung vom TV-L (1:1 Anwendung)
anderer Tarifvertrag (z.B. TVöD, AVR), **mit** Abweichung vom TV-L
ohne Tarifvertrag

Nach welchen Bestimmungen werden die Personalausgaben berechnet:

8. Gibt es noch andere vorrangige Fördermöglichkeiten?

(Höhe der Mittel, die der Antragssteller für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt hat oder beantragen will oder die ihm von dritter Stelle bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen (z.B. Aktion Mensch) beantragt worden?)

Der Antragssteller erklärt, dass er sich um eine Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften an den Ausgaben der Freiwilligenagentur bemüht hat.

Bewilligung liegt bei
Ablehnung liegt bei
noch keine abschließende Entscheidung

Für dieses Projekt wurde ein weiterer Antrag auf Gewährung einer Zuwendung von Landesmitteln gestellt:

ja
nein

9. **Stellungnahme zu Folgekosten**

10. **Der Antragssteller erklärt, dass**

auf vorstehender Grundlage die Finanzierung des Projektes gesichert ist und weitere für das Gesamtprojekt voraussichtliche anfallende „sonstige (nicht zuwendungsfähige) Ausgaben“ in Höhe von Euro durch „sonstige Einnahmen“ gedeckt werden,

dass mit dem Projekt/Vorhaben für die jetzige Beantragung noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

dass sie/er von dem als Anlage 2 beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff. Datenschutz-Grundverordnung“ Kenntnis genommen hat,

sie/er für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und die Ausgaben ohne Umsatzsteuer angegeben wurden oder

sie/er für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist,

die Angaben in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen richtig und vollständig sind.

11. Anlagen

Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben, ggf. Nachweise (z.B. Mietvertrag)
Personalbogen
Nachweis der Vertretungsberechtigung (Bsp.: bei Vereinen die aktuelle Satzung)
Sonstiges

Stempel, rechtsverbindliche Unterschriften(en) des Antragsstellers (Name in Druckbuchstaben)

ANLAGE 1

zu den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements (Stand: 15.10.2021)

Maßnahmen zur Digitalisierung

A Verpflichtende Maßnahmen

- a) Erarbeitung und Veröffentlichung einer eigenen Homepage
- b) Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Digitalisierung
- c) Schaffung eines digitalen Arbeitsplatzes (PC, Video-Konferenzen)
- d) Digitale Gewinnung sowohl eigenen Personals als auch von Ehrenamtlichen
- e) Digitale Netzwerkarbeit (z.B. Aufbau von und Teilnahme an Internetforen zum gemeinsamen Austausch)
- f) *Nur Freiwilligenagenturen*: Darstellung digitaler Angebote von Engagementmöglichkeiten
- g) *Nur LAGFA*: Landesweite Darstellung örtlicher Engagementmöglichkeiten auf der Homepage

B Optionale Maßnahmen, insbesondere

- a) Schaffung eines Angebots zur Förderung und Weitergabe digitaler Kompetenzen bei unterschiedlichen Zielgruppen
- b) Weiterentwicklung der Freiwilligenagentur zu einem Kompetenzzentrum
- c) Erstellung eines Online-Spendenkontos (Crowdfunding, Fundraising)
- d) Nutzung sozialer Medien zu Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und zur Organisation von Maßnahmen (z.B. zusammen mit Nachbarschaftshilfen u.ä.)
- e) Einrichtung von oder Zusammenarbeit mit Leihstellen zur Bereitstellung von digitalen Medien (Tablets, Smartphones, Laptops u.a.)
- f) Durchführung digitaler Umfragen im Bereich Bürgerschaftliches Engagement
- g) Schaffung von Plattformen zur Vernetzung von Ehrenamtlichen (z.B. per App)
- h) Nutzung von Netzwerkanwendungen, die bei räumlicher Distanz der Teammitglieder eine Zusammenarbeit unterstützen (sog. Collaboration Tools)
- i) Einführung einer e-Akte
- j) Einsatz eines Online-Marketings (z.B. Aufnahme und Upload von Image-Filmen)
- k) Durchführung digitaler Recherche zur Akquise von Projektmitteln
- l) Einführung eines gemeinsamen Corporate Identity (CI), organisiert durch die LAGFA
- m) Einsatz digitaler Termin- und Veranstaltungsorganisation (Digitaler Veranstaltungskalender, Online-Terminvergabe)
- n) Organisation bzw. Unterstützung von Computerkursen
- o) Beratung von ehrenamtsbezogenen Einrichtungen zu digitalen Fragestellungen

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz– Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung für die Gewährung einer Landeszuwendung zur Projektförderung und die spätere Prüfung des Verwendungsnachweises verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DS-GVO i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) und § 23 i. V. m. § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von fünf Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Antragsingang.

Das LS - Außenstelle Osnabrück - als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter

Team6SL1@ls.niedersachsen.de

und postalisch unter

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Osnabrück -, Iburger Straße 30 in 49082 Osnabrück

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter

Datenschutz@ls.niedersachsen.de

und postalisch unter

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Datenschutzbeauftragte -, Domhof 1 in 31134 Hildesheim

zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, www.lfd.niedersachsen.de